zurück an:

Gemeinde Bollschweil
- Bürgerbüro –
Hexentalstr. 56
79283 Bollschweil

- per Mail an: buergerbuero@bollschweil.de –

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes
(ehem. Gestattungen) nach § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz (LGastG)

Die Anzeige hat grundsätzlich 2 Wochen vor dem geplanten vorübergehenden Betrieb zu erfolgen. Es muss außerdem ein besonderer Anlass vorliegen. Die persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes erhoben und sind zur Bearbeitung erforderlich.

Name des Veranstalters (bei jur. Personen bzw. Vereinen auch vertretungsberechtigte/r):

Anschrift:

Ansprechpartner/ verantwortliche Person während der Veranstaltung
(mit Anschrift/ Mobilfunknummer/ Mailadresse):

Besonderer Anlass für den vorübergehenden Gaststättenbetrieb:

Datum, Dauer und Zeit (von – bis) des besonderen Anlasses:

Veranstaltungs- bzw. Betriebsort (Anschrift, Bezeichnung):

Wird öffentliche Verkehrsfläche benutzt? (z. B. Straßen, Parkplätze)**:**

Der Ausschank folgender alkoholischer Getränke ist vorgesehen:

Folgende Speisen werden angeboten:

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift (Antragsteller/in)

Vermerke der Gemeinde Bollschweil:

Eingangsdatum:

Hinweise/ Bemerkungen:

Bollschweil, _____ _____

Ort, Datum Unterschrift (Sachbearbeiter/in)

Nachricht hiervon erhalten:

- Untere Baurechtsbehörde (baurecht@lkbh.de)
- Gaststättenbehörde/ Lebensmittelüberwachung (vetamt@lkbh.de)
- Polizeiposten Ehrenkirchen (ehrenkirchen.pw@polizei.bwl.de)
- Finanzamt Freiburg-Land (Poststelle-07@finanzamt.bwl.de)